

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung
zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
für Übernachtungen in Battenberg (Pfalz) vom 09.10.2024**

in der Fassung vom 31.10.2024

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) in der gegenwärtig geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Battenberg (Pfalz) in seiner Sitzung am 28.10.2024 die folgende 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Battenberg beschlossen:

Artikel I

§ 5 („Steuersatz“) wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 beträgt der Steuersatz pro Übernachtung und Gast bei
Nettoübernachtungspreisen
bis 150,00 Euro 1,00 Euro
ab 150,01 Euro 2,00 Euro

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft, die geänderte Bestimmung tritt zum gleichen Zeitpunkt entsprechend außer Kraft.

Battenberg (Pfalz), den 31.10.2024
gez. Eric Bach
Ortsbürgermeister